

4. Bibliographie der Schriften

**Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und
waltenden liebevollen und getreuen GÖttes / Zur
Beschämung des Unglaubens und Stärkung des Glaubens**

...

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vielmehr 1710!]

9.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Solchen höchstdürftigen Leuten nun zum Besten fassete man in dem Namen des Herrn den Schluß/ Anno 1702. am ersten Sonntage nach Trinitatis/ da vom armen Lazaro geprediget wird/ alle Mittage zwölf Studiosos speisen zu lassen; und weil solcher Dürftigen sich gleich mehr als zwölfe funden/ wurde so fort nach acht Tagen/ nemlich am 2. Sonntage nach Trinitatis/ da von dem großen Abendmahl gehandelt wird/ damit fortgefahen/ und noch zwölffen mehr des Mittags der Tisch gedecket.

Da aber auch dieses noch nicht hinreichete/ wurde vierzehnen Tage hernach/ nemlich am vierten Sonntage nach Trinitatis/ da das Evangelium Lucæ VI. Seyd barmherzig/ wie auch euer Vater barmherzig ist/ erkläret wird/ noch ein Tisch von zwölf Personen hinzugethan: und als noch immer der Dürftigen/ die sich nach solcher Wohlthat sehneten/ zuviel waren/ wurde drey Wochen nachher/ nemlich am 7. Sonntage nach Trinitatis/ da von Christo geprediget wird/ daß ihn des Volcks gejammert/ daß sie nichts zu essen hatten/ die Zahl bis auf zwey und fünfzig gesetzt.

9.

Dabey denn nicht zu vergessen/ daß/ nachdem diese offene Tische angeleget worden/ sich auch dadurch besonders einige Herzen bewogen gefunden/ dazu einen Beytrag zu thun/ obwol niemand um solchen Beytrag angesprochen worden/ noch

noch vorher einige Rechnung darauf gemacht werden können; denn wir wußten keinen Heller zu dieser Fische Fortsetzung/ als wir sie anfingen.

10.

Es blieb aber bey der Zahl der zwey und funfzig bis auf den 24. Sonntag nach Trinitatis desselbigen Jahres/ da noch ein Fisch hinzugehan/ und also die Zahl bis auf vier und sechzig gesetzt ward.

Und dabey bliebs bis Anno 1706. im Mayo/ da noch ein Fisch dazu genommen/ und also ihrer sechs und siebenzig wurden. In demselben Jahre aber im November wurde die Zahl bis auf vier und achzig gesetzt/ da denn nun weiter kein Raum mehr in dem dazu destinirten Saale vorhanden. Daß aber die armen Schüler dieser Wohlthat mit genießen/ haben Ew. Gn. in Vero Send-Schreiben selbst schon erwähnt.

Auch ist noch anzuzeigen/ daß/ wenn ja einige über die gesetzte Zahl kommen/ dieselbigen nicht gar vergeblich gehen/ sondern ihre Namen aufgeschrieben werden/ und sie dann folgenden Tages vor andern dazu gelangen.

II.

Zufällig gibt diese Anstalt denen übrigen den Nutzen/ daß man die Leute einiger massen kennen lernet; und werden dann solche/ an welchen man ein Christliches Gemüth und guten Fleiß in Studiis wahrnimmt/ bey vacant werdenden Stellen an die Ordinairen Fische genommen/ an wel-